

Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde St. Peter



Nr. 49

Donnerstag, 09. Dezember 2021



AMTLICHES der GEMEINDE

Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Lage werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

- Führungen in ElzmattenHalle und -Bad am 11./12.12.2021
- Einwohnerversammlung am 13.12.2021
- Neujahrsempfang am 01.01.2022 (in Absprache mit Geistlichem Zentrum und Kath. Pfarramt).

Die Führungen und die Einwohnerversammlung sollen im Frühjahr bei hoffentlich besserer Pandemie-Lage stattfinden.

Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir, das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen, um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen noch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles.
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.
- **Durchführung von Bürgertests:** Die Praxis Dr. Krimmel-Reisch-Straub (St. Peter, Stegen, Breitenau) bietet an Werktagen Bürgertests in ihren Praxen an; Kontakt über: <https://hausarzte-schwarzwald.de/>.
- **Zusätzliche Corona-Schnelltests:** Die Praxis Dr. Krimmel-Reisch-Dr. Straub im Seelgutweg 8 bietet zu folgenden Zeiten Schnelltests an: Montag bis Freitag, 07.45 - 08.30 Uhr. Die Tests müssen online über die Homepage der Gemeinde (Anmeldelink unter www.st-peter.eu/buergerservice) angemeldet werden. Die Tests werden nicht in der Praxis durchgeführt, sondern am Seiteneingang zum Parkplatz.
- **Testnachweis für volljährige Schülerinnen und Schüler:** Da es für volljährige Schülerinnen und Schüler schon lange eine Impfempfehlung gibt, entfällt zum Jahresende die Regelung, dass der Schülerschein als Testnachweis gilt.
- **Corona – gelbe Impfpässe gelten nicht mehr.** Mit der neuen Corona-Verordnung ist ein Nachweis für die Impfung, beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2G plus-Veranstaltungen, nur noch mit einem QR-Code möglich. Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet. Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, müssen seit 1. Dezember 2021 sich einen QR-Code ausstellen lassen. Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfbefreiungsschein, das die Menschen entweder direkt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann entweder mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App eingelesen werden. Ein Nachweis für die Impfung ist künftig nur noch mit einem QR-Code, **ausgedruckt oder in der App**, möglich. Der gelbe Impfpass reicht dafür nicht mehr aus.

Amtliches Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss

Für das **letzte** Amtliche Mitteilungsblatt im Jahr 2021 (**KW 51 und 52**) ist der Redaktionsschluss am **Montag, 20.12.2021**, 12.00 Uhr. Erscheinungstag ist Donnerstag, 23.12.2021.

Für das **erste** Amtliche Mitteilungsblatt im Jahr 2022 (**KW 02**)

- **KW 01 fällt aus** - ist der Redaktionsschluss am **Dienstag, 11.01.2022**, 12.00 Uhr. Erscheinungstag ist Donnerstag, 13.01.2022.

Impfstützpunkt Titisee-Neustadt

Impfstützpunkt des Landkreises, Standort: Kurhaus Titisee, Strandbadstraße 4, 79822 Titisee-Neustadt.

Buchung von Impfterminen

Bitte schauen Sie regelmäßig auf dieser Seite vorbei! Sie haben die Möglichkeit, sich vorab zu registrieren und die benötigten Dokumente zu erstellen: www.impfen-bw.de/vorabregistrierung.

Wichtige Hinweise

- Die Impfungen in Titisee-Neustadt beginnen am Mittwoch, 8. Dezember 2021, und werden ab Donnerstag, 9. Dezember, zu den im Internet genannten Öffnungszeiten fortgesetzt.
- An Tagen, an denen nur der Impfstoff von Moderna zur Verfügung steht, werden nur Personen geimpft, die über 30 Jahre alt sind.
- Impfungen mit Biontech werden wieder angeboten, sobald dieser Impfstoff wieder geliefert wurde.
- Das Mindestalter für Impfungen liegt bei 12 Jahren.

Weitere Infos unter https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_+Verwaltung/impfstuetzpunkt+titisee-neustadt.html.

Stellenausschreibung der Gemeinde St. Peter - Reinigungskraft

Die Gemeinde St. Peter sucht für ElzmattenHalle, -Bad und Schule ab Mitte/Ende Januar 2022 **für ca. 3 Monate eine Reinigungskraft im Rahmen einer Krankheitsvertretung**. Die Stelle umfasst eine Tätigkeit von 70 %, dies entspricht 28 Stunden Mo – Fr, jeweils ab 6.00 Uhr morgens.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Lichtbild) erbitten wir bis 22.12.2021 an die Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder an Fax 07660 9102-923 oder per Mail (1 pdf-Datei) an gemeinde@st-peter.eu.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bechtold gerne zur Verfügung, Tel. 9102-23.



Landratsamt sucht Erhebungsbeauftragte

Im Jahr 2022 findet bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebung Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Erhebungsbeauftragte/r vormerken lassen.

In Gemeinden bzw. Städten bis zu 7.000 Einwohner werden 8 Erhebungsbeauftragte benötigt. In Gemeinden bzw. Städten zwischen 7.001 und 10.000 Einwohner benötigen wir 12 Erhebungsbeauftragte. In allen Städten über 10.000 Einwohner werden 20 Erhebungsbeauftragte gesucht.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zugeteilt. Der Arbeitsbezirk umfasst einen Bereich, welcher möglichst nahe am Ihrem Wohnort, jedoch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ist. Sollten Sie auch bereit sein, in anderen Gemeinden bzw. Städten die Erhebung durchzuführen, so schreiben Sie dies bitte in den passenden Reiter der Excel Liste.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei (z.B. nach Feierabend oder am Wochenende).
- Als Voraussetzung für die Tätigkeit müssen Sie volljährig und zuverlässig sein und zwischen Mitte Februar 2022 und Ende April 2022 an einer Schulung teilnehmen.
- Ihre derzeitige ausgeübte berufliche Tätigkeit darf der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r nicht im Wege stehen.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700,00 EUR. Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung hängt von der tatsächlichen Anzahl der zu erhebenden Personen und Anschriften ab.

Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich **bis 22.12.2021 melden** unter Tel. 9102-21 oder buergeramt@st-peter.eu melden; die Gemeinde gibt dann die Interessenten an das Landratsamt weiter.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545
 nur Sa./So. u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum ehemalige Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:

Von Freitag, 10.12.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 17.12.2021, 8.30 Uhr.

Fr., 10.12.2021: Holzmarkt-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 255, Freiburg
 Sa., 11.12.2021: Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg
 So., 12.12.2021: Hubertus-Apotheke, Rotteckring 4, Freiburg
 Mo., 13.12.2021: Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1, Freiburg
 Di., 14.12.2021: Dreikönig-Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg
 Mi., 15.12.2021: Hölderle-Carré-Apotheke, Konrad-Goldmann-Str. 5 a, Freiburg
 Do., 16.12.2021: Schwabentor-Apotheke, Oberlinden 22, Freiburg
 Fr., 17.12.2021: Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfshelferinneneinsatz: Tel. 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Tel. 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353
 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18
 oder Mobil: 0171/8341982

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661 391-114

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Tel. 0761 8965-456
 Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten,
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07651/2040012
 Mobil 0163/1758929

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Tel. 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz: Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8
 Infos unter Tel. 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: Tel. 0160/96263862
 Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
 EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
 Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr
 Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021 die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2021 beraten und beschlossen.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 10.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde St. Peter für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am 06.12.2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
			(+/-)	
		EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	5.528.550	388.000	5.916.550
1.2	Ordentlichen Aufwendungen	-5.976.190	353.900	-5.622.290
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-447.640	741.900	294.260
1.4	Außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-447.640	741.900	294.260

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
			(+/-)	
		EUR	EUR	EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.266.550	388.000	5.654.550
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.470.490	353.900	-5.116.590
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-203.940	741.900	537.960
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.133.000	764.000	369.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.117.500	-57.900	-3.175.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.984.500	-821.900	-2.806.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.188.440	-80.000	-2.268.440
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000	0	1.000.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-80.000	6.000	-74.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	920.000	6.000	926.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.268.440	-74.000	-1.342.440

§ 2 Kreditermächtigung

Wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Werden nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Werden nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Werden nicht verändert.

St. Peter, den 09.12.2021

Rudolf Schuler
Bürgermeister



Abfallkalender 2022

Der neue Abfallkalender für 2022 ist in dieser Kalenderwoche (49) im Amtlichen Mitteilungsblatt eingelegt. Bitte entnehmen Sie diesen zur Benutzung. Weitere Abfallkalender liegen im Rathaus-Vorraum zur Mitnahme aus. Gerne wird auch die Abfall-App genutzt. Auf der Rückseite des Abfallkalenders befindet sich der QR-Code zum Download.

Wohnungen für Flüchtlinge gesucht

Der Gemeinde St. Peter werden regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die eine Unterkunft erforderlich ist. Die Verwaltung bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer um Mitteilung über kurzfristig verfügbare Zimmer, Wohnungen etc. Die Anmietung und Bezahlung erfolgt über die Gemeinde. Auch Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen für eine beschränkt vermietbare Zeit im Innen- und Außenbereich (mit Busverbindung) bitten wir uns anzubieten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf unter Tel. 9102-12 (H. Lemke) oder 9102-23 (H. Bechtold).

ElzmattenBad - Öffnungszeiten und Preise:

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Jahreskarten sind ausschließlich bei der **Gemeindekasse** zu erwerben.

Aufgrund der Coronaverordnung werden sich vorerst **max. 20 Personen** gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten können. Ein Reservierungssystem wird nicht eingeführt. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vor Ihrem Besuch, zu den Öffnungszeiten des Hallenbads, die derzeitige Personenanzahl telefonisch abfragen (**Tel. 07660/9102-30**).

Auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes sind medizinische Masken zu tragen (außer beim Duschen und beim Schwimmen). Überall ist ein jeweiliger Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Beim Eingang wird der Eintritt bezahlt oder der Nachweis einer Jahreskarte vorgezeigt; ebenfalls findet hier die Überprüfung einer Einlassberechtigung nach der **2 G plus-Regel (geimpft oder genesen, mit Ausnahmen insbesondere für Kinder und Jugendliche zuzüglich jeweils tagesaktueller Test; Testbefreiung für Personen mit 3. Impfung („Booster-Impfung“) oder für Personen, deren 2. Impfung/Genesenennachweis noch keine 6 Monate alt ist)** und die Erfassung der Kontaktdaten für eine eventuell spätere Kontaktnachverfolgung statt (entweder über Luca-App oder handschriftlich).

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfe) ist derzeit **aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften geschlossen**.



AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem GR am 06.12.2021

Bekanntgaben

a. In diesen Tagen wird die **Vereinsförderung** an die Vereine mit Jugendarbeit ausbezahlt. Die Gemeinde bezuschusst die Jugendarbeit mit 6 € pro Mitglied unter 18 Jahre; die Bürger Energie St. Peter eG erhöht diesen Betrag mit nochmals 6 € pro Mitglied unter 18 Jahre im Wege einer Spende. Somit können insgesamt 7.140 € an 9 Vereine ausbezahlt werden. Im nächsten Jahr wird wieder eine Aktualisierung der Mitgliedererhebung durchgeführt werden.

b. Auf Antrag der Gemeinde hat das Landratsamt, Untere Verkehrsbehörde, die Zufahrt zum Dohlenhäusle im Bereich Schmittbach mit einer Länge von 300 m als **Gemeindeverbindungsstraße anerkannt**. Dieser Straßenbereich wird zukünftig somit auch in die Zuschussregelung für Gemeindeverbindungsstraßen aufgenommen; bei z.B. 2.500 € pro km wären dies dann 750 € Zuschuss pro Jahr für die Unterhaltung.

c. Nachdem die Erlaubnis für die **Kläranlage Dorf** Ende letzten Jahres abgelaufen ist und das Genehmigungsverfahren für eine Verlängerung noch andauert, hat die Untere Wasserbehörde nun per Anordnung den Weiterbetrieb der Kläranlage unter Maßgabe diverser Auflagen erlaubt. Wie abgesprochen muss bis 30.11.2022 das in Arbeit befindliche gewässerökologische Gutachten, bis 31.12.2023 der ebenfalls in Arbeit befindliche Generalentwässerungsplan und bis 30.09.2024 der vollständige Wasserrechtsantrag für die Neuerteilung der Erlaubnis vorgelegt sein.

Beratung und Beschlussfassung über eine Nachtrags-Haushalts-satzung mit Haushaltsplan 2021

Aufgrund von nicht vorgesehenen Mehrkosten bei der großen energetischen Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahme ElzmattenHalle/Bad und nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist es nach der Gemeindeordnung erforderlich, einen Nachtragshaushaltsplan bzw. eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Begründung hierfür ist, dass sich einzelne Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtfinanzhaushalt erheblich erhöht haben. Außerdem wurde auch der Gesamtergebnishaushalt nochmals auf den Prüfstand gestellt, hier ergeben sich im Laufe des Jahres Verschiebungen bei den Erträgen und auch den Aufwendungen. Investitionen sind in bestimmten Bereichen entfallen bzw. werden auf später verschoben. Durch Steuern und Zuwendungen/Zuschüsse ergaben sich auch höhere Erträge, was den Nachtragshaushalt positiver aussehen lässt.

Im zweiten doppischen Haushaltsplan 2021 der Gemeinde St. Peter entsteht aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb voraussichtlich ein positives Ergebnis von 294.260 € (ordentliches Ergebnis). Damit übersteigen die Erträge die Aufwendungen, womit die Gemeinde St. Peter den gesetzlichen Haushaltsausgleich erreichen kann. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung im Februar war hier noch ein Fehlbetrag von -447.640 € entstanden.

Aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ist ein Zahlungsmittelüberschuss von 537.960,- Euro zu erwarten, somit entspricht der Haushaltsplan 2021 den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt sieht eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1.342.440 € vor. Gleichzeitig wurde im Oktober 2021 durch den Gemeinderat eine Kreditaufnahme von 1,2 Mio. Euro beschlossen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Der Schuldenstand der Gemeinde St. Peter im Kernhaushalt steigt somit zum 31.12.2021 voraussichtlich auf rund 3.012.000 € an.

Betrachtet man die Gesamtverschuldung der Gemeinde unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung steigt der Schuldenberg auf rund 5.608.266 € zum 31.12.2021 an. Zur Finanzierung aller investiven Maßnahmen wird es notwendig sein, zum Jahresende auf den Bestand an liquiden Mittel (ehemalige allgemeine Rücklage) zurückzugreifen.

Spruch der Woche

Glück ist die Summe
von Begabungen und Fähigkeiten,
die in Ziele investiert wurden.

(Hanna Schnyders)





Im Rahmen einer sparsamen, konsequenten und umsichtigen Haushaltspolitik wird es auch weiterhin notwendig sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes punktuell zu stärken und zwischen notwendigen und wünschenswerten Investitionsmaßnahmen zu unterscheiden.

Der GR stimmte sodann ohne Diskussion der Nachtragshaushaltssatzung zu.

ElzmattenHalle: Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer zusätzlichen Filterstufe bei der Zuluft zum Musikprobenraum

In einer der letzten Sitzung war angesprochen worden, dass wegen Rauchens auf der Nordseite der Halle durch die Zuluft Nikotingeschmack in den Musikprobenraum im UG Südseite eindringe. Es liegt nun eine Kostenschätzung für den Einbau eines zusätzlichen Filters vor. Es würden Kosten von einmalig ca. 1.500 € zuzüglich ca. 400 € p.a. Unterhaltung zuzüglich Wartungskosten p.a. entstehen. Die Verwaltung empfiehlt, hierauf zu verzichten und die Raucher an eine andere Stelle im Vorplatzbereich der Halle zu bitten. Dem stimmt der GR zu.

Kinderbetreuung: Entwicklung Kinderzahlen im Ü 3-Bereich; Sicherstellung Rechtsanspruch

BM Schuler führt aus, dass eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergarten mit den Kleinkindgruppen eine sorgfältige örtliche Bedarfsplanung erfordert. Diese ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den örtlichen Verhältnissen und der Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Die diesjährige örtliche Bedarfsplanung wurde in der öffentlichen GR-Sitzung am 17.05.2021 im Gremium vorgestellt und beschlossen. Diese sieht u.a. vor:

Im Katholischen Kindergarten Benedikt Kreutz:

- Zwei Kleinkindgruppen als VÖ 6-Gruppe und VÖ 7-Gruppe als Außengruppen
- eine Regelgruppe,
- zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe) mit 6 Stunden Öffnungszeit
- zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe) mit 7 Stunden Öffnungszeit

Wie jedes Jahr war für Herbst ein Treffen mit Vertretern des Trägers und der Verwaltung anberaumt um frühzeitig Tendenzen der Betreuung absehen zu können.

Aufgrund gestiegener Geburtenzahlen, starkem Übergang U 3 zu Ü 3 und nicht vorhersehbaren Zuzügen hat sich die Problematik von fehlenden Kinderbetreuungsplätzen ergeben.

Eine weitere aktuelle Problematik ist die Personalfrage, nachdem bislang Stellen im Kindergarten (gesamt) nicht besetzt waren und nun darüber hinaus weitere Stellen unbesetzt sind. Durch die unbesetzten Personalstellen gibt es größere Probleme, das Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.

Folgen des Personalproblems:

- Die VÖ 7-Gruppe wird auf eine VÖ 6-Gruppe herabgestuft.
- Die Regelgruppe (5 Vormittage, 2 Nachmittage) wird nur noch als Halbtagsgruppe geführt, was dazu führt, dass die (wenigen) Kinder, die nachmittags kamen, nicht mehr kommen können. Aufgrund der letzten Bedarfsumfrage, in der mehrere Eltern noch eine Betreuung bis 16.30 Uhr gewünscht haben, hatte die Gemeinde im Gegensatz zum Kiga-Träger auf der Regelgruppe bestanden, damit der Rechtsanspruch bis 16.30 Uhr auch gewährt werden kann. Dies entfällt nun; sollte aber zugunsten der Bedarfsansprüche der Eltern wieder eingeführt werden, sobald Personal vorhanden ist.

U 3-Kinder

Bis einschl. Sept. 2022 sind alle Plätze belegt/vergeben. Von Okt. 2022 bis Feb. 2023 sind noch 6 Plätze frei; ab Feb. 2023 können 12 Kinder in Kiga wechseln.

Schwierigkeiten bei der Planung:

- Unbekannte Zuzüge (außerhalb von Neubaugebieten)
- Unbekannte Anzahl der Geburten in den nächsten 2-3 Jahren.
- Wegfall der Betreuung bei Tageseltern nach Ausscheiden oder Wegzug von Tageseltern.

Ü 3-Kinder

Hier müssen im Kiga-Jahr 2021/22 insgesamt 3 Kinder ab Juni 2022 auf nächsten Sept. (nach Schulübergang) geschoben werden. In Kiga-Jahr 2022/23 sind ab Feb. 2023 dann 18 Kinder noch ohne Platz, die erst im September kommen können (gestuft nach Alter). In 2023/2024 sind es ab März 2024 wieder 5 Kinder bislang, die keinen Platz bis Juli haben werden.

Gründe:

- Die zahlreichen Kinder in U 3 aus Neubaugebieten kommen in die Ü 3.
- Es sind Zuzüge außerhalb von Neubaugebieten mit mehreren Familien erfolgt, welche im Vorhinein nicht kalkuliert werden konnten.
- Wegfall der Betreuung bei Tageseltern nach Ausscheiden oder Wegzug von Tageseltern.

Lösungsmöglichkeiten (provisorisch) – wenn möglich umzusetzen bis September 2022:

- Containerlösung auf Wiese gegenüber für eine Gruppe für 2-3 Jahren. Sofern die geplanten Baugebiete sich – wie derzeit vermutet – verzögern, dürften die Plätze dann mit dieser Gruppe in Container ausreichend sein.
- Alternative vorübergehend: Mit dem Bus oder Privatfahrzeugen 12-15 Kinder vorübergehend für einige Monate in den Kiga St. Märgen bringen, da dort einige Plätze derzeit frei. Ab wann diese wieder selbst belegt werden, ist derzeit noch nicht mitgeteilt worden. Nachteil: Die Kinder sind außerhalb des Dorfes und ihres sozialen Umfelds; lernen nicht ihre zukünftigen KlassenkameradInnen kennen, Fahrweg könnte von Eltern abgelehnt werden etc.

Außerdem:

- In den Bedarfsabfragen stieg jährlich die Anzahl der Wünsche auf Ganztagsbetreuung an; dem wird in Kürze Rechnung zu tragen sein.

Grundschulkinder

Für Grundschulkinder wird es ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben, wobei dieser gestaffelt sein wird.

Ab Sept. 2026 für die 1. Klasse,

ab Sept. 2027 für die 1. und 2. Klasse,

ab Sept. 2028 für die 1., 2. und 3. Klasse,

ab Sept. 2029 für alle Grundschulklassen.

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass der Anspruch auf 8 Stunden Betreuung pro Tag (inkl. Schulzeit) und max. 4 Wochen Schließzeit im Jahr besteht; Mittagessen muss gereicht werden.

Nachdem derzeit zwischen 55 und 60 Kinder (von 99 SchülerInnen) in der Kernzeitbetreuung sind, ist davon auszugehen, dass in dieser Anzahl auch später Kinder die Ganztagsbetreuung wünschen.

Vorläufiges Planungskonzept Kinderbetreuung der Verwaltung:

U 3 Kleinkindgruppe: Da die Kirche als letzte bisherige Mitteilung als Träger eine 6. Gruppe im Ü 3-Bereich nur mittragen möchte, wenn U 3 eine eigenständige Einrichtung – mit evtl. einem anderen Träger – wird: Ggfls. Suche nach Träger in bisherigen Räumen, wobei mit dem KVJS aus Aufsichtsbehörde abgeklärt werden muss, ob Räumlichkeiten für eine eigenständige Einrichtung ausreichen.

Ü 3 Kindergarten: Schaffung einer Containerlösung auf der gegenüberliegenden Wiese der Gemeinde (Gemeinde muss gem. Vertrag zu 100 % den Bau/Miete finanzieren) für 2-3 Jahre für eine Kiga-Gruppe bis spätestens September 2022.

Parallel dazu Beauftragung eines Architekturbüros durch den Kiga-Träger im Frühjahr 2022 zur Planung eines Anbaus/Erweiterung des Kindergartens zur Erneuerung und Erweiterung des Kindergartens auf 6 Gruppen mit regelrechten Nebenräumen (sanitäre Anlagen, Elternsprechzimmer, Bewegungsräume, Küche, Essensbereich, Schlafbereich) und Ausrichtung auf mind. 1-2 Ganztagsgruppen (Baubeginn z.B. dann 2023 mit Fertigstellung möglichst zum September 2024).



Nach jetzigem Vertrag müsste die Gemeinde, wenn auf dem Grundstück des Trägers gebaut wird, hier 70 % der Kosten und der Kiga-Trägers 30 % tragen. Zuschüsse sind jeweils abzufragen.

Grundschulkinder: Neben größeren Räumlichkeiten muss auch eine Mensa/Essensbereich mit Küche geschaffen werden, um mindestens 55-60 Kinder unterzubringen. Hier könnte im Zusammenhang mit Kirche 2030 mit der Kath. Pfarrgemeinde verhandelt werden, ob mittelfristig hier z.B. das Pfarrheim umgenutzt und umgebaut werden könnte. Eine Planung müsste spät. 2024 erfolgen; ein Umbau spätestens 2025 bis Sommer 2026. Zuschussprogramme werden derzeit vom Land wohl vorbereitet.

In der anschließenden Diskussion nach diesem Einführungsvortrag sprechen sich die GR'e mehrheitlich dafür aus, dass die bisherige langjährige Zusammenarbeit zwischen Kath. Pfarrgemeinde und Gemeinde im Kindergartenbereich weitergeführt werden sollte – und zwar bei U 3- wie Ü 3-Kindern. Ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, die beiden Einrichtungen getrennt voneinander zu führen, müsste dann der Träger entscheiden. Man sei doch überrascht, dass die Mitteilung der möglichen Aufgabe z.B. der Kleinkindgruppen „ohne Vorwarnung“ kam. Die GR'e plädierten an Pfarrgemeinderat und Verrechnungsstelle als Träger sowie das Erzbischöfliche Ordinariat als obere Kirchenbehörde, weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Dorf zu setzen.

Die Auslagerung von Kindern – und sei es nur vorübergehend – nach St. Märgen wird als keine gute Lösung gesehen und diene nur dem ausdrücklichen Notfall bei fehlender Betreuung. Aber auch dort würden nicht ausreichend Platz sein für alle Kinder auf der Warteliste. Wie bei der Grundschule sollte man den Spruch „kurze Beine – kurze Wege“ auch beim Kindergarten umsetzen, auch wenn das Angebot in St. Märgen, dessen mögliche maximale Dauer noch unbekannt ist, zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs für die Betreuung gelten könne.

Nach der Aussprache schlug BM folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der GR stimmt den vorübergehenden Lösungen wie Kürzung VÖ-Gruppe und Einrichtung einer Halbtagsgruppe bei der Regelgruppe zu mit der Maßgabe, dass die Personalsuche verstärkt wird und dann die Gruppen wieder gemäß Bedarfsplanung die bisherigen Betreuungsumfänge übernehmen.
2. Der GR beauftragt die Verwaltung, das vorläufige Planungskonzept in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde zu beraten und baldmöglichst umzusetzen.

Hierfür sprach sich der GR einstimmig aus.

Baugesuche

a. Bauvoranfrage Neubau Mehrfamilienhaus mit Befreiungsträgern auf Flst. Nr. 226/67, 226/68 und 226/73, Küferweg 2 – 4 a
Mit der Bauvoranfrage verbunden wurden drei Fragen, die es zu prüfen galt.

1. Ist ein solches Vorhaben auf den zwei bzw. drei Grundstücken baurechtlich zulässig? Aufgrund des Baufensters im Bebauungsplan ist dies möglich, wie BM Schuler ausführte.
2. Ist eine Überschreitung der vorgegebenen Grundflächenzahl (GRZ) um 44,34 m² = 9,7 % zulässig?
3. Ist eine Überschreitung der Wandhöhe für den nördlichen Gebäudeteil, gemessen vom nördlichen Bezugspunkt, um 0,5 m möglich?

Hierzu führte BM Schuler aus, dass in der Vergangenheit der GR – gleichlautend wie das Landratsamt – bei einer Erstbebauung von Grundstücken jegliche Befreiungen abgelehnt habe, da ansonsten auch weitere Bauherren auf anderen Grundstücken einen Rechtsanspruch auf Befreiungen hätte und der Bebauungsplan somit obsolet wäre. Man habe diesen Bebauungsplan jedoch erst vor 4 Jahren auf der Grundlage von Gesprächen und Bedarfs Wünschen mit den Grundstückseigentümern entwickelt.

Hinsichtlich der GRZ handele es sich zwar um eine wohl eher geringfügige Erhöhung; aber man könne sicherlich den Baukörper durch geringfügige Änderungen so umplanen, dass die GRZ eingehalten werden könne.

Zur Wandhöhe wird ausgeführt, dass bei einer geänderten Dachneigung (45 statt 35 °) und Einhaltung der Wandhöhe ein Gebäude sogar höher werden könnte gemäß Bebauungsplan; dennoch spreche auch dies nicht für eine Befreiung aus den genannten Gründen.

In der ausführlichen Diskussion wurde das Bauvorhaben eines barrierefreien Mehrfamilienhauses zwar teilweise als sehr gut angesehen, dennoch sollte man aus städteplanerischen Gründen und aus Rechtssicherheitsgründen sich auf den Bebauungsplan beziehen.

BM Schuler schlug sodann vor, der Frage 1 zur baurechtlichen Zulässigkeit der Überbauung der Grundstücke zuzustimmen und die Fragen 2 und 3 mit Befreiungen abzulehnen. Dem stimmte der GR mit 7 Ja- und 3-Nein-Stimmen zu.

b. Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Aufschüttung auf Flst. Nr. 198, Schmittenbach – Wiederaufnahme wegen veränderter Planung

BM Schuler stellte die Wiederaufnahme wegen einer etwas größeren Fläche vor und schlug erneut Zustimmung vor mit der Maßgabe, dass vor Baubeginn die Straße aufgenommen werden sollte, um mögliche Schäden anschließend feststellen zu können. Dem stimmte der GR zu.

Beratung und Beschlussfassung über Durchführung oder Verschiebung Bürgerversammlung

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage und der Aufrufe, auf Veranstaltungen zu verzichten, schlug BM Schuler vor, die Bürger- bzw. Einwohnerversammlung abzusagen, was Aufgabe des GR's wäre, der die Durchführung ja auch beschließen müsste. Dem Vorschlag die Versammlung auf das Frühjahr zu verschieben, stimmte der GR zu.

BM Schuler teilte weiterhin mit, dass die Führungen am kommenden Wochenende in ElzmattenHalle/Bad auch abgesagt wurden; ebenso wie – in Absprache mit Geistlichem Zentrum und Pfarramt – der Neujahrsempfang.

Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Vorsitzende führte aus, dass die Hundesteuersatzung bereits 20 Jahre alt sei. Die Hundesteuer diene nicht einem bestimmten Zweck, sondern der Deckung des Gemeindehaushalts, auch wenn die Gemeinde bzw. die Bauhofarbeiter keinen geringen Aufwand mit der Kontrolle der Hundekotstationen und der Entsorgung der Hundekotbeutel hätten. Aufgrund der Teuerungsrate schlägt die Verwaltung nach 20 Jahren somit eine moderate Erhöhung von 80 auf 100 € für den 1. Hund und von 160 auf 200 € für jeden weiteren Hund vor. Dieser Neuregelung bzw. der neuen Satzung mit Wirkung ab 01.01.2022 stimmte der GR zu.

Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatz-Satzung für Grund- und Gewerbesteuer

Auch die Grund- und Gewerbesteuer diene der Deckung des Gemeindehaushalts und damit zur Deckung der Ausgaben zur Infrastruktur. In diese Infrastruktur wurde in den letzten Jahren bedeutend investiert und es soll auch weiterhin ein Fokus auf solche Investitionen gelegt werden, wie Kindergartenerweiterung, Straßensanierungen, Sanierung öffentliches WC, Rathaussanierung etc.. Die Verwaltung hat über eine Hebesatzung deshalb vorgeschlagen, die Steuern um jeweils 50 Prozentpunkte zu erhöhen; im Vergleich zu anderen Gemeinden sei man dann noch immer im Mittelfeld.

Ohne Diskussion stimmte der GR sodann der neuen Hebesatz-Satzung mit Wirkung am 01.01.2022 zu.

Verschiedenes

- a. Für erforderliche Arbeiten bei der **Sanierung Lindenbergr. in** Zusammenhang mit dem Anschluss von drei dortigen Anwesen an die Schmutzwasserkanalisation und der Einbringung von Bodenhülsen für Schneeleitstäbe wurde mit der Fa. Peter Hoch als Eilentscheidung des Bürgermeisters ein Nachtrag vereinbart über brutto 9.125,74 €; ca. 60 % hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Abwasser. Hintergrund ist, dass die dort beauftragte Firma nicht beikam und man ein Aufmachen der neuen Asphaltdecke im Frühjahr vermeiden wollte.



b. Zum **Parken im Außenbereich** fand kürzlich eine Besichtigung mit der Polizei statt. Daraus wurden folgende Lösungen mit der Verkehrsbehörde erarbeitet:

Stufe 1 – Winter 2021

- Fertigung von Lichtbildern und ausmessen der Fahrbahnbreite (meist zwischen 3.10 m und 3.50 m) durch Gemeindemitarbeiter
- Sofern Parkverstöße (Unterschreitung der Restfahrbahnbreite) festgestellt werden, werden durch Gemeindemitarbeiter Lichtbilder gefertigt und an die Bußgeldstelle übersandt. Um Streitfragen über die Fahrbahnbreite vorweg auszuräumen, werden die Lichtbilder des Bestands an die Anzeige angehängt.
- Am Beginn wird das nichtamtliche Hinweisschild „Restfahrbahnbreite von 3.10 m freihalten...“ – analog zum Campingplatz angebracht und mit einer Leitbake VZ 605 versehen. VZ 101 (Gefahrenstelle) wurde verworfen, da nicht zutreffend.
- Der hintere Abschnitt im Bereich Schmitzenbach/Hochwald, ab Einfahrt Hohlrütti, könnte ggfs. als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Dies wird dem Gemeinderat vorgestellt und mit den Anwohnern abgesprochen. Sofern diese sich hierfür entscheiden soll der Antrag gestellt werden.

Stufe 2 – Winter 2022

- Zeigen die o.g. Maßnahmen keinen Erfolg, wird Antrag auf Beschilderung mittels VZ 283 (absolutes Haltverbot) gestellt. Die Schilder sollen als Klappschilder ausgeführt werden. Die Anordnung wird dann einen Zeitraum, ca. 01.12. – 31.03. oder dergleichen, betragen und die Beschilderung jeweils durch Gemeindemitarbeiter zum Stichtag aktiviert.

c. Th. Fräßle verwies auf Wasser im neuen Musikprobenraum bei Regen. BM Schuler erwiderte, dass bei abgeschlossener Türe ein Gummiprofil das Eindringen von Wasser verhindere, sodass es wichtig sei, dass die Türe auch jeweils abgeschlossen werde. Man werde das jedoch beobachten.

Einwohnerfragen

Thema war die Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus, zu welcher sich Angrenzer nochmals äußerten bzw. Fragen stellten.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Der **Zutritt zum Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** ist aufgrund der hohen Infektionszahlen und Hospitalisierungsraten nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** und einem **3G-Nachweis** möglich. Besucher müssen demnach geimpft, genesen oder getestet sein. Dies gilt für den Hauptsitz und die weiteren Standorte in Freiburg sowie für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Tittensee-Neustadt. Ein Antigentest hat ab Testung eine Gültigkeit von 24 Stunden, ein PCR-Test 48 Stunden. Selbsttests sind nicht zulässig.

Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/Neujahr 2021/2022

Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald ist vom 24.12.2021 bis zum 02.01.2022 geschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2021 sind bis zum 31.01.2022 gültig!

Polizeipräsidium Freiburg

Sicheres „Zu Hause“ - Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und

aufmerksamer Nachbarschaft. Die kriminalpolizeiliche **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg** berät sie hierzu kostenlos bei Ihnen zu Hause. Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter Tel. 0761/29608-25 in Verbindung zu setzen. Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart.
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und näheren Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Tel. 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de.



Tourist-Information

Öffnungszeiten: Unser Büro ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

Am Mittwoch, 15.12.2021, bleibt unser Büro nachmittags aus innerbetrieblichen Gründen geschlossen!



Jugendmusikschule Dreisamtal

Klingender Adventskalender

Auf der Homepage www.jugendmusikschule-dreisamtal.de finden Sie unseren „Klingenden Adventskalender“, bei dem jeden Tag ein neues musikalisches Türchen aufgeht. Gemäß ihrem Motto „Musizieren ein Leben lang“ möchte die JMS mit kleinen Musikfilmen ihrer Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen den Eltern wie allen Bürgerinnen und Bürgern eine Freude machen. Sie möchte auf diese Weise ein kleines „musikalisches Licht“ anzünden, das Wärme in der kalten Jahreszeit spendet. Für unsere Musizierenden ist es eine besondere Motivation, da keine Weihnachtskonzerte stattfinden können. Hören Sie rein! Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit! Ihr Team der JMS Dreisamtal.

DRK-Tagespflege Emanuel feiert 1-jähriges Jubiläum

Am 01. Dezember 2020 eröffnete der DRK Kreisverband Freiburg e.V. die Einrichtung in der Ortsmitte von St. Peter und kann auf ein sehr erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken: Besucherinnen und Besucher wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich sehr wohl in den großzügigen und ansprechend ausgestatteten Räumen. Die Tagespflege in St. Peter schließt eine Versorgungslücke im Ort. Als Ergänzung zum ambulanten medizinischen und pflegerischen Angebot, ist die Tagespflege für Menschen geeignet, die einen hohen Betreuungsbedarf haben, aber noch nicht in einer stationären Einrichtung versorgt werden müssen. Für pflegende Angehörige bietet das Angebot eine professionelle Entlastung bei der Pflege und Betreuung. Bis zu 15 pflegebedürftige und/oder an Demenz erkrankte Menschen, die zuhause leben, können tagsüber täglich in die Einrichtung kommen. Die Tagespflege ermöglicht es den Gästen, den Tag in Gesellschaft außerhalb der eigenen vier Wände zu verbringen. Sie bietet Abwechslung, neue soziale Kontakte sowie ein abwechslungsreiches Programm, das sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert. Dazu gibt es gemeinsames Frühstück, Mittagessen sowie Nachmittagskaffee mit Kuchen.

Das Programm wird von den Gästen gerne angenommen. Bewegungs- und Entspannungsangebote, kreatives Gestalten, gemeinsames Singen und Musizieren sowie Gedächtnis- und Alltagstraining stehen regelmäßig auf dem Wochenplan. Spaziergänge sind besondere Ereignisse, z.B. in Verbindung mit einem Besuch der schönen Kirche in St. Peter. Am liebsten hören die Besucher den anderen Gästen zu, wenn sie aus ihrer Jugend oder aus ihrem Leben erzählen. Dabei werden spannende Geschichten ausgetauscht und es wird rege Anteil genommen.

Einige Besucherinnen und Besucher leben in der Gemeinschaft der Tagespflege regelrecht wieder auf. Die gute Qualität der Tagespflege ist auf das große Engagement der Leitung sowie auf die liebevolle und ideenreiche Versorgung der pflegebedürftigen Menschen durch das DRK-Team in St. Peter zurückzuführen. Die Feier zum einjährigen Jubiläum der Tagespflege Emanuel konnte, aufgrund der Corona-Lage, nur im engsten Kreis stattfinden. Am Mittwoch gab es Sekt und selbstgebackenen Kuchen für die Gäste in der Tagespflege.

Kontakt und Anmeldung: DRK-Tagespflege EMANUEL für Senioren, Zähringer Straße 16, 79271 St. Peter, Hausleitung Ursula Hummel, Tel. 920353 oder 0172/1674148, ursula.hummel@drk-freiburg.de.

Kath. Gottesdienste

Gottesdienstteilnehmer müssen weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste ein. Oder vor Ort in das Formular. **Maskenpflicht:** Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Donnerstag, 9. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
	14:30 Uhr	Adventsgottesdienst der Senioren 65+
	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 10. Dezember

Pfarrkirche St. Peter	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Seelenamt
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 11. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier im Gedenken für die leb. u. verst. Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Märgen
Pfarrkirche St. Peter	7:30 Uhr	Rorateamt mit der Männerschola des Kirchenchores
Maria Lindenberg	7:30 Uhr 16:00 Uhr	Eucharistiefeier Beichtgelegenheit bis 17:00 Uhr

Sonntag, 12. Dezember

Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	8:30 Uhr 11:00 Uhr	Eucharistiefeier Eucharistiefeier

Montag, 13. Dezember

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 14. Dezember

Pfarrkirche St. Peter	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 15. Dezember

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
------------------	-----------	-------------------------

Donnerstag, 16. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Evang. Versöhnungsgemeinde

Gottesdienst zum 3. Advent

Sonntag, 12.12.2021

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Friedrich Geyer im Ökumenischen Zentrum in Stegen
-----------	--

Gottesdienst zum 3. Advent

Sonntag, 12.12.2021

18.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Friedrich Geyer im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten
-----------	---

Am **Freitag, 10. Dezember**, spielt der Pianist Aaron Löchle zur Marktzeit von 11.00 bis 12.00 Uhr vor dem Ökumenischen Zentrum, wenn das Wetter es zulässt.

Am **Samstag, 11. Dezember**, 18.30 Uhr wird zur halbstündigen musikalischen Abendandacht in die katholische Kirche Buchenbach eingeladen.

Seniorengruppe „Spätsommer“

Liebe Seniorinnen und Senioren von St. Peter. Leider kann unsere Adventsfeier am **Donnerstag, 16. Dezember**, im Pfarrheim, nicht stattfinden. Die steigenden Corona-Infektionszahlen lassen uns keine Wahl.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Spätsommer-Team.



ROPI Foto Galleria

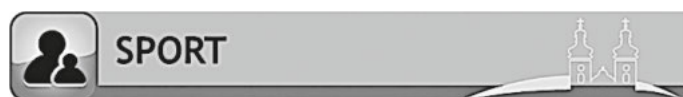
„Die unsichtbare Landschaft“

Fotostudien aus dem Schwarzwald. Fotostudien zur anthropogenen Landschaft oder wie der Mensch die Landschaft für seine wirtschaftlichen, ästhetischen und kulturellen Interessen umgestaltet noch bis zum **Sonntag, 02. Januar 2022**.

Geöffnet ist Mittwoch von 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr, Freitag 14 - 18 Uhr und Sonntag 10 - 13 Uhr. www.fotogalleria.ropi-online.de. Eintritt frei. Lasst uns der ROPI Galleria in St. Peter helfen zu überleben. Parallel dazu findet ein kleiner Weihnachtsmarkt statt mit lokalen Produkten bis Mittwoch, 22. Dezember.

Absage Weihnachtskonzerte

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider auch in diesem Jahr unsere beiden für den 27.12.2021 (in der Pfarrkirche Breitenau) und den 28.12.2021 (in der Barockkirche St. Peter) geplanten Weihnachtskonzerte absagen. Wir hoffen auf das nächste Jahr. Bis dahin - alles Gute! Schwarzwälder Stubenmusik St. Peter.



Turnverein

Liebe Turnerinnen und Turner, liebe Eltern! Die Landesregierung hat die neuen Coronaregeln nachgebessert. Die 2G Plus Regelung gilt jetzt nur noch für Geimpfte, deren Impfung länger als 6 Monate her ist. Auch Genesene können weiterhin ohne Test zum Sport, wenn ihr Genesenen-Nachweis nicht älter als 6 Monate ist. Deshalb können wir den Sportbetrieb entgegen unserer ersten Annahme ab Montag, 13.12., wieder anlaufen lassen. Nicht stattfinden wird im Dezember Tischtennis und Bodyfit.

Wir bitten alle erwachsenen Turnerinnen und Turner nochmals ihren digitalen Impfausweis vorzuzeigen, damit die Übungsleiter das Datum der Impfung überprüfen können. Dies gilt auch für alle Eltern im Eltern-Kind-Turnen. Es gilt nur noch der digitale Impfnachweis, Impfpässe werden nicht mehr akzeptiert.

Wir hoffen auf euer Verständnis und hoffen, dass wir so eine Zeitlang weiter Sport machen können. Eure Vorstandschaft.

Sportschützenverein

Der Sportschützenverein macht ab **Dienstag, 14. Dezember 2021**, bis einschließlich **Freitag, 14. Januar 2022**, eine Winterpause. In dieser Zeit ist das Schützenhaus geschlossen. Ab **Dienstag, 18. Januar 2022**, hat der Schützenverein wieder normalen Betrieb und freut sich auf zahlreiche Besucher. Vorstand Sportschützenverein e.V.



Donnerstag, 09.12.2021

19:30 - 21:30 Uhr Wurzelwerke
Wurzelwerke: Die Raunächte-Altes Brauchtum neu entdecken

Die Zeit zwischen den Jahren galt seit alters her als heilige Zeit. Eine Zeit der Rückschau, der Innenschau und der Vorausschau. Rund um die Raunächte gibt es eine Fülle von Bräuchen, Ritualen und Geschichten, die uns Anregungen geben können für eine eigene, stimmige Gestaltung dieser intensiven Zeit. Wir werden an diesem Abend Frau Holle und der Wilden Jagd begegnen, passendes Räucherwerk ebenso kennenlernen wie kleine Rituale und Denkanstöße für die ganz persönlichen nächste Raunächte ei-

nes jeden. Ein Abend voller Märchen, Magie und altem Brauchtum!

KB: 20€. **Anmeldung und Info unter ma-boe66@yahoo.de oder +49(0)151/41287064.**

Samstag, 11.12.2021

09:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria
Die unsichtbare Landschaft
Fotostudien aus dem Schwarzwald. Kleiner Weihnachtsmarkt.

Samstag, 11.12.2021

18:10 Uhr Klosterhof
Öffnen des Adventsfensters

Sonntag, 12.12.2021

10:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria
Die unsichtbare Landschaft

Dienstag, 14.12.2021

20:00 Uhr Musicosophia-Schule
Erlebniswelt Musik
Kommen Sie mit auf eine musikalische Entdeckungsreise! Lernen Sie einen ungewöhnlichen Zugang zu klassischer Musik kennen und erfahren Sie ihren inneren Reichtum. Aus bloßem Hören wird Zuhören und Verstehen. KB 8 €. Anmeldung unter Tel.: 581 oder carola@musicosophia.de.

Mittwoch, 15.12.2021

09:00 - 13:00 Uhr und
15:00 - 19:00 Uhr Ropi Foto Galleria
Die unsichtbare Landschaft

Mittwoch, 15.12.2021

15:30 - 18:00 Uhr Eingang Klosterpforte
Kath. öffentliche Bücherei im „Pfarrzimmer“
Kostenlose Ausleihe von Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!



Kath. Kindergarten Zum Schutzengel im Glottertal

sucht ab dem **01.03.2022** und dem **01.09.2022** **Erzieherinnen/ Erzieher im Anerkennungsjahr** und junge Menschen für einen **Freiwilligendienst(FSJ/BFD)**. **Bei uns finden Sie:** Spannende, vielfältige und interessante Aufgaben, fröhliche und neugierige Kinder, ein motiviertes & erfahrenes pädagogisches Team, kompetente Anleitung, gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. **Interessiert?** Dann melden Sie sich bei Frau Schwörer-Kistner, Tel. 07684/523, oder per Mail: kita-schutzengel-glottertal@an-der-glottertal.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ausbildung als Erzieher*in (praxisintegriert)

Start: September 2022 - Anmeldung ab sofort möglich

Staatlich anerkannte Erzieher*innen arbeiten z. B. in Kindertagesstätten, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, in Kinderstationen von Kliniken oder Erholungs- und Kinderkurheimen. **Alle diese Einrichtungen suchen derzeit dringend Fachkräfte und bilden auch aus.** Eine Liste der Einrichtungen finden Sie unter www.hans-thoma-schule.de Die Ausbildung dauert 3 Jahre; 3 Tage die Woche finden in der Schule statt, 2 Tage in einer Einrichtung. Außerdem erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungs-Vergütung. Die Hans-Thoma-Schule bietet eine persönliche und familiäre Lern-Atmosphäre. Da unsere Klassen häufig klein sind, können wir unsere Schüler*innen sehr individuell betreuen und begleiten.



Die Zulassungsvoraussetzungen, unseren Flyer, Inhalte der Ausbildung, usw. finden Sie auf unserer Homepage.
www.hans-thoma-schule.de Tel. 07651/9090, hts@lkbh.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und helfen gerne bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle!

Gemeinde Stegen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir wegen Eintritt in den Ruhestand einen **Sachbearbeiter (80 - 100%)** im Bereich Personal, Organisation und Digitalisierung (m/w/d).

Ihre Aufgabenschwerpunkte: Das klassische Aufgabenportfolio der Personalverwaltung mit Personalentwicklung, Organisations-themen, Digitalisierung (Betreuung und Weiterentwicklung der EDV, Digitalnotse), Stellvertretung des Hauptamtsleiters, Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Ihr Profil: Bachelor of Arts Public Management bzw. DiplomVerwaltungswirt/in (FH) oder vergleichbare Qualifikation, Bürgerfreundlichkeit, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick, Hohes Maß an Eigeninitiative und Organisationstalent, Die Stelle eignet sich auch für Absolventen der Hochschulen für Öffentliche Verwaltung im Jahre 2022.

Wir bieten: Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet, flexible Arbeitszeiten und einen sicheren Arbeitsplatz, betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit), eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldungsgruppe A 11.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **19. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen der per E-Mail an bewerbung@stegen.de (möglichst in einer Datei). Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hauptamtsleiter Georg Link, Tel. 07661/396923, oder Frau Bürgermeisterin Fränzi Kleeb, Tel. 07661/396920. Weitere Informationen zur Gemeinde Stegen finden Sie unter www.stegen.de.

Gewerbe Akademie Freiburg

Elektrische Anlagen ordnungsgemäß prüfen

Um Unfälle mit elektrischen Anlagen und Geräten zu verhindern, sind Betriebe gesetzlich zu regelmäßigen Checks verpflichtet. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu

vom **11. bis 22. April 2022** einen zweiwöchigen Vollzeit-Kurs zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ gemäß der Vorgaben der DGUV-Vorschrift 3 an. Die Teilnahme qualifiziert dazu, elektrische Betriebsmittel ordnungsgemäß zu prüfen. Kurszeiten: Mo.–Fr., 8–16.45 Uhr. Über mögliche Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds informiert die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-17. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.



SONSTIGES



SBG Nachtbus entfällt

Ab kommenden **Freitag, 10. auf 11. Dezember**, entfallen alle späten Nachtbusse von Südbadenbus (die sog. Discobusse) mit den Abfahrten um 2:40 Uhr und 4:40 Uhr ab Freiburg ZOB bzw. 3 Uhr und 5 Uhr ab Kirchzarten (Linie 7125)

Es betrifft folgende Linien:

7200 Freiburg – Denzlingen – Emmendingen – Malterdingen,

7206 Freiburg – Denzlingen – Waldkirch – Elzach,

7215 Kirchzarten – Oberried – Hofgrund,

7216 Freiburg – Kirchzarten – St. Peter

Grund dafür sind die neuen Corona-Beschränkungen, die das späte Ausgehen einschränken, u.a. durch das Schließen von Diskotheken und Bars.

Ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V.

Leben begleiten mit Herz und Hand

Der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche zu begleiten, in deren Familie ein Kind, Jugendlicher oder ein Elternteil lebensverkürzend erkrankt ist. Die ehrenamtlichen Familienbegleiter kommen in die Familien um unterstützend zu wirken. Sie sind Gesprächspartner für alle, hören zu, unternehmen etwas mit den Kindern oder Geschwistern, sind da und tragen mit.

Tel. 0151/70171913,

E-Mail: info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de,
www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de.



BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6
KM/H

&

15
KM/H

Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag



+

weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.seniorenelektrofahzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Wer die Natur
liebt, wird von
Leica Ferngläsern
begeistert sein.

**BRILLN STUDIO
OCKLENBURG**

FR | Oberlinden 5 | Tel. 0761-34950
Ihr Leica Sportoptik & Leica Eyecare
Fachhändler in Freiburg.

Weihnachtsbaumverkauf

Auch dieses Jahr verkaufen wir wieder unsere
heimischen, chemisch unbehandelten Nordmannstannen.

Täglich von 10⁰⁰-18⁰⁰ Uhr

vom Sa. 11.12. bis einschl. Do. 23.12.2021

Standort: Edeka Markt, Glottertalstraße 16.

Wir liefern den Baum kostenfrei zu Ihnen nach Hause.

Weihnachtsaktion :

wie die Jahre zuvor, gehen wieder von jedem
verkauften Baum 3.- € an die Organisation

„Helfende Hände“ zur Betreuung behinderter Kinder.

Fam. Löffler, Klausenhof, Tel.: 213

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WER ONLINE BUCHT, BEKOMMT 5%* RABATT!



BUCHEN SIE
IHRE WEIHNACHTS-
GRUSSANZEIGE
ONLINE!
www.primo-stockach.de

* Diese Aktion ist gültig für Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

ZIMT-KORIANDER-HONIG-KÄSEKUCHEN AUF SCHOKO-LEBKUCHENBODEN

ZUTATEN

FÜR EINE 24ER-SPRINGFORM

1 kg Speisequark (40 %)
200 g Schokoladen-Lebkuchen
200 g Zucker
1 EL Zimt
1/2 TL gemahlener Koriander
3 EL Speisestärke
5 Eier
4 EL Honig
250 ml Schmand
Zur Dekoration::
Zimtpulver
einige kleine Lebkuchen in Sternenform

Außerdem:
Backpapier



ZUBEREITUNG

Boden der Backform mit Backpapier auslegen. Darauf die Lebkuchen verteilen. Nun den Quark mit dem Zucker, 1 EL Zimt, 1/2 TL Koriander und der Speisestärke vermischen. Nach und nach die Eier hinzugeben. Zum Schluss Honig und Schmand dazu, kurz unterrühren.

Auf den Lebkuchenboden geben und im vorgeheizten Backofen 15 Minuten bei 180 Grad backen. Anschließend die Temperatur auf 120 Grad reduzieren und den Kuchen weitere 80 Minuten backen.

Kuchen aus dem Ofen nehmen und erkalten lassen. Mindestens 5 Stunden - am besten über Nacht - in den Kühlschrank stellen. Vor dem Servieren Zimtpulver darüber streuen und mit kleinen Lebkuchen-Sternen dekorieren.

TIPPS & TRICKS

Einige der typischen Weihnachtsgewürze kann man auch außerhalb der Festtage für zahlreiche herzhafte Gerichte verwenden. Gerade Rezepte aus der mexikanischen, griechischen und arabischen Küche kommen ohne Zimt & Co. nicht aus. Kardamon passt zu Geflügel- und Reis, Anis zu Hühnerfleisch, Koriander zu Hülsenfrüchten und Kürbis, Gewürznelken finden sich in deftigen Fleischgerichten, Muskat harmonisiert mit Kohl und Fleisch. Mit ihren besonderen sinnlichen Aromen verfeinern diese Gewürze aber nicht nur Plätzchen, Glühwein und Speisen, sondern tun auch der Seele gut. So soll z. B. Zimt (wie auch Koriander) eine stabilisierende Wirkung auf die Psyche haben, er bringt er den Stoffwechsel in Schwung, senkt den Blutzuckerspiegel.



NEUER COPILOT GESUCHT!



Wir suchen ab sofort einen



Neu- u. Gebrauchtwagen- verkäufer m/w/d

als Unterstützung für unser junges, dynamisches Team unseres stetig wachsenden Unternehmens in Freiburg.

Neben spannenden Tätigkeiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld bieten wir Ihnen die Option auf eine Ausbildung zum zertifizierten Verkäufer mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Verkaufsleiter. **Wir sind lieferfähig mit der kompletten Hyundai Produktpalette und einer großen Auswahl an Lagerfahrzeugen.**

Vollständige Bewerbungsunterlagen ab sofort bitte an:
tobias.ehret@hyundai-breisgau.de

Autohaus Breisgau GmbH
Hyundai Vertragshändler

Tullastraße 57, 79108 Freiburg
0761-51439-0 · autohaus-breisgau.de



Wir sind ein Familienunternehmen in der Automobilbranche. Wir vertreten die Hersteller Toyota, Hyundai und Opel. Es gehören alle Dienstleistungen für Verkauf, Reparaturen sowie Finanzdienstleistungen der Hersteller zu unseren Aufgaben. Wir sind der verantwortliche Händler für den Raum Freiburg und wir betreiben eine Esso-Großtankstelle sowie einen Elektro-Bike Fachbetrieb mit Shop.

Wir suchen

Serviceberater/in (m/w/d)

Kfz-Meister/in (m/w/d)

Verkaufsberater/in (m/w/d)

Wir bieten Verantwortungsvolle und vielseitige Aufgaben, ein kompetentes und dynamisch motiviertes Team, flexible Arbeitszeiten, Ausbildung zu verschiedenen Zertifikaten möglich, Jobrad, verschiedene Zusatzprämien als Lohnbestandteil.

Starten Sie jetzt durch und nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Herrn Erwin Ehret. Vorabinformationen erhalten Sie von Ihm über 01 70 2 92 02 73.

Familienunternehmen Ehret

Kontakt

✉ : Friedrich-Neff-Str. 2, 79111 Freiburg

Mail : erwin.ehret@toyota-ehret.de

☎ : 0170-2920273

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **St. Peter** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Schneefräse Toro 924 Shift

6,6 KW, 61cm Räumbreite, 12 m Wurfweite
zu verkaufen 500,- € Abholung 01727209756.

70-jährige Rentnerin aus Freiburg sucht für August 2022

eine Ferienwohnung

in St. Peter zu mieten
um der Hitze zu entfliehen.

Angebote bitte telefonisch unter Tel. 0761/47748377

Suche kleine Wohnung

Akademiker, Rentner, 74 J. rüstig,
Nichtraucher, Vegetarier, ohne Haustier,
sucht kl. Bleibe (2 Zi. KDB oder Ähnl.) im Ort.

Peter Fries, Schmittenbach 8, 79271 St. Peter

Suche 2-Zi.-Whg. in St. Peter

mit Balkon oder Freisitz in ruhiger Lage als Ergänzung zur
Stadtwohnung, gerne auch Ferienwohnung in Dauermiete.

Tel. 0179/4589392 • pratito77@gmail.com

Grundstücke gesucht!

Als regionales Wohnungsbauunternehmen entwickeln wir laufend **neue Konzepte für attraktive, zeitgemäße Wohnanlagen** und Siedlungskonzepte. Für deren Realisierung **suchen wir bebaubare Grundstücke, Bauerwartungsland** oder auch **Abrissgrundstücke**. Falls Sie ein bebautes/unbebautes Grundstück besitzen und dies verkaufen möchten, rufen Sie uns an: **Tel. 0761-4 79 59-0!**

STUCKERT Wohnbau Aktiengesellschaft

Gewerbestraße 97, 79194 Gundelfingen, www.stuckert.de

**NEUE
SHOW**

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

**19.11.2021
bis 13.02.2022**

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



Mack
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Bald ist Weihnachten

Sie suchen noch ein besonderes Geschenk?
Verwöhnen sie ihre Lieben mit handgemachten
Schokofiguren und Pralinenpräsenten!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen
guten Start ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund,
Ihre Wiebke Hermann und Team

Bestellen Sie jetzt: Tel. 07669-9397185 oder 707
info@wiebkes-schock-o-laden.de



Glashütte 17 • 79274 St.Märgen

Einladung zum Charity-Event für die 8-jährige Emilia

Es darf nicht an finanziellen Gründen scheitern, das Leben dieses Kindes zu retten!

Hallo!

Das ist Emilia aus Eichstetten. 2020 ist sie an Krebs erkrankt und hat einen langen Leidensweg hinter sich, der leider noch nicht zu Ende ist. Bitte unterstützen Sie ihre Familie, damit sie die Therapie bekommen kann, die ihr hilft. Vielen Dank!

Corona
Es gelten die
aktuellen
Corona-Regeln!
2G+

Wo?

Physio Werk Bad Krozingen
ehemals Physio Mi&Ni
Am Alamannenfeld 4
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 9382923
info-physiowerk@gmx.de

Wann?

Samstag, 11.12.21,
12 bis 17 Uhr

Was?

Finger Food · Kaffee und Kuchen · Kinderpunsch
Glühwein · Cocktails · Sportgruppen mit Actimo
Entspannungsmassagen · Physiotherapie

Alle Erlöse dieses Tages gehen zu 100 % an
Emilias Familie. Wer uns tatkräftig oder
finanziell unterstützen möchte, kann uns
gerne jederzeit ansprechen. Wir freuen
uns auf viele Besucher mit guter Laune!

Euer Physio Werk-Team



Sponsored by:



Emilia
braucht euch!
www.fueremilia.de



Weihnachtszeit im Tee- & Geschenke-Atelier

Ein großes Teesortiment & Zubehör

Viele neue Winterteesorten

Schöne Geschenke auch aus Kunsthandwerk
Weihnachtsdekorationen Schokolade von Wiebke

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Di.-Fr.: 15.00 - 18.00 Uhr | Sa.: 10.00 - 12.00 Uhr

Tee- & Geschenke-Atelier

Pfändlermatte 8 - St. Märgen | Telefon: 07669 - 939826
E-Mail: info@geschenke-atelier.eu | www.geschenke-atelier.eu

Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die
KW 51/2021. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)

Anzeigenschluss Dienstag → Montag, 20.12.21

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag, 21.12.21

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



07771 9317-11



anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Deutsche See
Lachs-Filet
mit Haut,
je 200-g-Schale
(100 g = 2.00)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

3.99

Der Geschmack von Heimat! ★



Aus deiner
Region... ★



Hirschgulasch
im Frischepack, aus
heimischer Jagd,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

1.99



Aus deiner
Region... ★



Kasseler Hals
ohne Knochen,
gold-gelb geräuchert,
im Frischepack,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

0.89



Hackfleisch gemischt
vom Rind und Schwein,
je 250-g-Pckg.
(100 g = 0.58)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

1.44



Baguette-Salami
je 80-g-Pckg.
(100 g = 1.98)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

1.59



REWE Feine Welt
Cremoso di Bufala
je 150-g-Pckg.
(100 g = 1.66)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

2.49



Aus deiner
Region... ★



Vörsstetten:
Feldsalat
Kl. I,
je 100 g

Aktionspreis

0.99



Handgemachte
Linzertorte
nach traditionellem
Familienrezept
hergestellt,
je Torte

Aus deiner
Region... ★

9.50



Sauerrahm
10% Fett,
je 150-g-Becher
(100 g = 0.33)

Aus deiner
Region... ★

Aktionspreis

0.49



Bio H-Haferdrink
Natur, Calicum,
Mandel oder
Barista,
je 1-l-Pckg.

Aktionspreis

1.79

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 21 Uhr

Du findest uns
auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

